

## PROTOKOLLAUSZUG

---

Sitzung der Schulpflege  
vom 26. Oktober 2015

---

288    07.03.9    Gemeindeübergreifende Projekte  
**Zusammenarbeit der Schulen Männedorf und Uetikon am See;**  
**Projektauftrag „Sonderpädagogik“ / öffentlich**

---

### Ausgangslage

Die Schulen Männedorf und Uetikon am See wollen die Bereiche Tagesbetreuung und Sonderpädagogik vertieft prüfen auf eine realisierbare Zusammenarbeit. Die beiden Arbeitsgruppen, welche die Grobabklärung vorgenommen haben, wurden beauftragt bis zum 17. Oktober 2015 Projektaufträge zu verfassen. Ein solcher liegt nun von der AG Sonderpädagogik vor.

### Erwägungen

Die Arbeitsgruppe hat festgestellt, dass das gegenseitige Wissen sehr gering ist. Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit ist aus ihrer Sicht das gegenseitige Kennenlernen der Fachpersonen.

Mit dem Projekt sollen ein strukturierter Austausch und die Fokussierung auf Gemeinsamkeiten das gegenseitige Interesse wecken, Ressourcen für die Zusammenarbeit aufzeigen und den gemeinsamen Bedarf klären.

Der Austausch der Sopä-Fachpersonen beider Gemeinden findet, wie im beiliegenden Projektauftrag festgehalten, mit dem Fokus auf IBBF Sek (IBBF = Integrative Begabungs- und Begabtenförderung), Integrationsklassen, Weiterbildungen, DaZ-Anfangsunterricht statt.

Sollten aus dieser Arbeit weitere Teilprojekte mit Kostenfolgen entstehen, werden diese Projekte den Schulbehörden von Männedorf und Uetikon zur Bewilligung vorgelegt.

Kostenfolgen gemäss Projektauftrag: CHF 5620.00 für Sitzungsgelder/Referentenhonorar und Raummiete (im Verhältnis 50:50 von Männedorf und Uetikon getragen).

### Beschluss

Die Schulpflege, auf Antrag des Projektteams, beschliesst:

1. Dem vorliegenden Projektauftrag „Zusammenarbeit Männedorf – Uetikon am See, Sonderpädagogik, Kennenlernen- und AG-Projekt“ mit der vorgeschlagenen Projektorganisation und der Terminplanung wird zugestimmt.
2. Für Sitzungsgelder/Referentenhonorar und Raummiete wird ein Kostendach von CHF 5600.00 bewilligt.

3. Die Entschädigungen ihrer Mitarbeiter/-innen tragen die Gemeinden gemäss den effektiven Kosten (die Gemeinden haben unterschiedliche Entschädigungsmodelle; die Schule Männedorf zahlt z.B. keine Sitzungsgelder). Die Verrechnung der weiteren Kosten geschieht im Verhältnis 50:50 zulasten der beiden Schulen.
  
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:  
Schulverwaltung Uetikon a/S (zuhanden Schulpflege Uetikon a/S)